

Übersicht der Ersatzversorgung Strom in der Niederspannung (NSP) für Nicht-Haushaltskunden¹⁾ mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh im Grundversorgungsgebiet der Energieversorgung Oberhausen AG

¹⁾ Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr. 22 EnWG). Nicht-Haushaltskunden sind Kunden, die keine Haushaltskunden sind.

Strompreise		ab	ab
		01.04.2026	01.04.2026
		netto	brutto*
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf über 10.000 kWh/Jahr - ohne Leistungsmessung			
Arbeitspreis	Cent/kWh	30,89	36,76
Grundpreis Gewerbe	Euro/Jahr	207,75	247,22

*) Inklusive Umsatzsteuer (zzt. 19%)

Folgende staatliche und regulatorische Kostenbestandteile (Nettoangaben) sind in unseren Preisen enthalten. Die Steuern, Abgaben und Umlagen lassen sich von der Energieversorgung Oberhausen AG nicht beeinflussen.

ab 01.01.2026		
netto		
staatlich veranlasste Bestandteile in Cent/kWh:		
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050
Konzessionsabgabe	Cent/kWh	1,990
Konzessionsabgabe bei Schwachlast	Cent/kWh	0,610
KWKG-Umlage	Cent/kWh	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	Cent/kWh	1,559
Offshore-Netzumlage § 17f EnWG	Cent/kWh	0,941
regulatorisch gesetzte Bestandteile/ Netzentgelte der Oberhausener Netzgesellschaft mbH:		
Arbeitspreis		
Niederspannung	Cent/kWh	6,290
Grundpreis		
Niederspannung	Euro/Jahr	72,000
M essstellenbetrieb (M SB) und M essung		
Ein-/ Doppeltarifzähler		
(Wechsel- und Drehstrom)	Euro/Jahr	10,480
M oderne Messeinrichtung (mME)		
	Euro/Jahr	21,010
Tarifschaltung (bei HT/NT-Schaltung)		
	Euro/Jahr	8,990
Tarifschaltung (bei HT/NT-Schaltung mit mME)		
	Euro/Jahr	8,990

Eine Übersicht der jeweils aktuellen Belastungen ist auf der evo-Homepage www.evo-energie.de bereitgestellt. Zudem sind die Entgelte des Oberhausener Netzbetreibers auf dessen Internetseite www.ob-netz.de und die staatlichen Belastungen auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Kostenanteil, der sich rechnerisch nach Abzug der Umsatzsteuer und der Belastungen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV ergibt (Kosten für die energiewirtschaftliche Leistung):

ab 01.04.2026 netto			
gewerblicher Bedarf mit Arbeitspreis bei Eintarifzähler / M oderne Messeinrichtung	Cent/kWh	17,61	
	Euro/Jahr	125,27 / 118,94	
gewerblicher Bedarf mit Schwachlastregelung bei Doppeltarifzähler / M oderne Messeinrichtung		HT	NT
		Cent/kWh	17,61
	Euro/Jahr	140,76 / 128,61	